

26.01.2024

Herausgeber: DPoIG-Bundesleitung

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Telefon (030) 40 81 65 53
Telefax (030) 40 81 65 59

dpolg@dbb.de
www.dpolg.de
V.i.S.d.P.: Rainer Wendt

Empfehlungen des 62. Verkehrsgerichtstages DPoIG sieht Verkehrssicherheitsarbeit gestärkt

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) zieht eine positive Bilanz des 62. Verkehrsgerichtstages in Goslar, der heute mit den Empfehlungen der einzelnen Arbeitskreise endete. **Marco Schäler, Mitglied der DPoIG Verkehrskommission:** „Der diesjährige Verkehrsgerichtstag hat die Signale eindeutig in Richtung Stärkung der Verkehrssicherheit gestellt. Nun kommt es auf den Gesetzgeber an, die Empfehlungen mit Leben zu füllen und auf den Weg zu bringen.“

Besonders zwei Empfehlungen sind aus polizeilicher Sicht hervorzuheben. Zum einen die Einziehung von Fahrzeugen nach Trunkenheitsfahrten. Trunkenheitsfahrten sind schon jetzt strafbar, das Fahrzeug konnte bis dato jedoch nicht eingezogen werden. Das soll sich ändern. **Marco Schäler:** „Bei schweren Unfällen sind häufig Alkohol- und oder Drogeneinfluss die Ursache. An dieser Stelle die Möglichkeit zu eröffnen, das Fahrzeug einzuziehen, dient nachweislich der Verkehrssicherheit, da dadurch zukünftige Trunkenheitsfahrten verhindert werden können.“ Einen bestimmten Grenzwert soll es laut der Empfehlungen nicht geben, Voraussetzung soll aber sein, dass der Täter in den letzten fünf Jahren schon einmal wegen einer Trunkenheitsfahrt rechtskräftig verurteilt wurde.

In einem weiteren Arbeitskreis unterstützt die DPoIG ebenfalls die beschlossene Empfehlung: Nach Unfällen mit Blechschäden soll das unerlaubte Entfernen vom Unfallort weiterhin strafbar sein. **Kommissionsmitglied Schäler:** „Eine Abstufung zur Ordnungswidrigkeit wäre das falsche Signal gewesen. Richtig aus Polizeisicht ist es aber, die Regelungen praxistauglicher zu gestalten.“ So soll es künftig eine Mindestwartezeit geben. Zudem empfiehlt der Arbeitskreis die Einrichtung einer neutralen Meldestelle.